

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 103. Freitag, den 15. April 1821.

Die Gerichtshöfe der Liebe.

Daß die Angelegenheiten der Liebe einst eben so, wie die Rechts-Sachen, ihre eigenen Gerichtshöfe hatten, wird wenigstens einem großen Theile unserer schönen Leserinnen, zumal denen, welche mit den Schriften unseres verewigten Wielands nicht vertraut sind, wahrscheinlich völlig unbekannt seyn. Es verhält sich aber wirklich so, und wenn wir voraussetzen dürfen, daß dieser Gegenstand für Evens Tochter in unsern Tagen nicht alles Interesse verloren hat, so wird auch ein kurzer Bericht darüber hier nicht ungern gelesen werden. Er ist aus der Einleitung zu Wielands *Aspasia* genommen und erscheint hier fast ganz in seinen eigenen Worten.

Die sogenannten *Cours d'Amour* oder Gerichtshöfe der Liebe, gehören unter die sonderbarsten Ausgeburten jener seltsamen Mischung von Rohheit und Galanterie, Barbarei und Verfeinerung, die den Hauptzug im Charakter der Zeiten der Ritterschaft und der Kreuzzüge ausmachen. Ihr eigentlicher Sitz war das mittägliche Frankreich, wiewohl sie nach und nach auch in die nördlichen Provinzen übergingen, wo sie den Namen *Jeux sous l'Orme*, Spiele unter dem Ulmbaum führten,

weil sie gewöhnlich im Mai auf freiem Felde unter dem Schatten einer großen Ulme gehalten wurden.

Die unter dem Namen der *Troubadours* oder *Trouveres* bekannten Poeten oder Reimer dieser Zeiten scheinen durch eine Art von Dichterei, *Tenzons* und *Jeux-partis* genannt, — worin es immer um die Entscheidung eines zwischen zwei Damen oder Herren, oder unter zwei Verliebten entstandenen Streites über eine problematische Frage aus der Philosophie oder Rechtsgelehrsamkeit der Liebe zu thun war — zur Errichtung der lächerlich ernsthaften höchsten Reichsgerichte des Liebesgottes Gelegenheit gegeben zu haben.

Da die Produkte einer noch ziemlich barbarischen Muse, deren Fruchtbarkeit aber keine Gränzen hatte, damals einen sehr wesentlichen Theil der Unterhaltung ausmachten, womit sich die Damen auf ihren schwermüthigen und thurmreichen Schlössern die lange Weile vertrieben: so kam der Fall sehr oft, daß die Frauen oder ihre Ritter (denn in diesen Zeiten mußte jede Dame ihren Ritter und jeder Ritter seine Dame haben) mit der Art, wie der Dichter irgend eine mehr oder weniger erhebliche oder spißfindige Frage entschieden hatte, nicht zufrieden waren, und eine Revision seines Ur-